

Satzung zur 2. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
gemeindlichen Kindergarten der Gemeinde Wentorf A.S. vom 21.07.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein, § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein und § 12 der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Wentorf A.S. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Höhe der Gebühr

Die monatliche Benutzungsgebühr für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten beträgt:

- von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 175,00 Euro
- von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr 190,00 Euro

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Wentorf A.S., den 01.06.2017

Gemeinde Wentorf A.S.
Die Bürgermeisterin

gez. Demir

L.S.